

# REGIONALKONFERENZ OBERLAND-OST



## Geschäftsstelle / Kommission Abbau, Deponie, Transport

Jungfraustrasse 38  
Postfach 312  
3800 Interlaken

T 033 822 43 72  
F 033 821 08 67  
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz    Stefan Schweizer  
Direkt            T 033 822 43 72  
E-mail           stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.            467\.. \STN\_Sa-Plan-ADT\_RKOO\_20110209.doc

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abt. Kantonsplanung  
Revision 2010 Sachplan ADT  
Nydegggasse 11/13  
3011 Bern

e-mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Ort, Datum        Interlaken, 10. Februar 2011

# Kopie

## Vernehmlassung und Mitwirkung zur Revision 2010 des kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transport (ADT) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir die Vorarbeiten zur Revision 2010 des kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transport (SaPlan ADT) in den Akteursgesprächen mitverfolgt. Die Regional-konferenz Oberland-Ost nimmt nun gerne auch die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Vernehmlassung und Mitwirkung Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich befürworten wir die Revision des Sachplans ADT basierend auf Erfahrungen des bisherigen ADT-Controllings. Insbesondere die Stossrichtungen bezüglich den künftig sechs Planungssperimetern der regionalen ADT-Planungen aber auch die in Zukunft durch Naturereignisse infolge Klimaveränderung anzugehende Problematik mit Geschiebeablagerungsmaterial aus Hochwassern oder Murgängen und Bergstürzen erachten wir als sinnvoll.

Zu den einzelnen Kapiteln nehmen wir wie folgt Stellung:

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därliigen  
Gadmen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

### 2 Probleme und Handlungsbedarf

#### 23 Weitere Aspekte

#### Walderhaltung

Dem Thema Walderhaltung wird insbesondere im Berner Oberland zu grosse Bedeutung beimessen. Die Waldfläche nimmt laufend zu. Oftmals können Deponiestandorte nicht bewilligt werden, weil sie den Rodungsanforderungen nicht genügen, ansonsten aber keine anderen Interessen tangieren. Hier sollten einfachere Verfahren und raschere Bewilligungen ermöglicht werden.

#### 3 Ziele

Das konsequente Verwerten von nutzbaren Bauabfällen (Recycling von Belagsaufbruch, Fräsgut, etc.) ist als prominentes Ziel aufzuführen und nicht als Nebensatz unter dem Ziel 'Haushälterischer Umgang mit Kiesressourcen', immerhin behandeln 3 Grundsätze dieses Thema.

## 42 Grundsätze für die Planung

### **Grundsatz 3, Haushälterische Bodennutzung**

Die Berücksichtigung der Bodennutzungseffizienz im Wald ist nachvollziehbar. Ebenso soll bei Abbauvorhaben auf eine hohe Effizienz bei der Rohstoffnutzung geachtet werden. Bei Aushubdeponien (ISD-BS) auf Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen sehen wir dieses Kriterium aber als nicht sinnvoll an. Landwirtschaft kann auch auf einer nur um wenige Meter angehobenen Fläche betrieben werden. Hier stehen Kriterien wie kurze Transportwege, rasche Auffüllzeiträume sowie Landschaftseinbettung im Vordergrund. Gerade in Bergregionen mit fehlenden grossen Abbaustellen, welche für die Wiederauffüllung bereit stehen, müssen vermehrt auch solche Lösungen bei der Interessenabwägung geprüft werden und realisierbar sein.

### **Grundsatz 8, Transporte optimieren**

Der letzte Satz ist wie folgt zu ergänzen: ... Massnahmen, welche nachweislich zur Reduktion der lokalen oder regionalen Verkehrsbelastung beitragen, sind immer vorzuziehen und zu fördern.

### **Grundsatz 10, Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste ("ISD-US")**

Dieser Abschnitt ist wie folgt zu ergänzen: ... Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste müssen ein nutzbares Volumen von mindestens 100 000 m<sup>3</sup> aufweisen. In begründeten Fällen sind auch kleinere Deponievolumen zuzulassen (Bsp. autofreie Orte). Wenn solche Abbaustellen ...

### **Grundsatz 12, Inertstoffdeponien mit beschränkter Stoffliste (ISD-BS)**

Das Mindestvolumen von 100'000 m<sup>3</sup> für ISD-BS darf höchstens als Grundsatz aufgeführt werden. Der Kanton soll auch kleinere ISD-BS bewilligen können, auf die Nennung einer Minimalgrösse von 50'000 m<sup>3</sup> ist gänzlich zu verzichten. In der Region Oberland-Ost bestehen 10 ISD-BS, welche diese Volumenkriterien nicht erfüllen, für die Region aber äusserst wertvoll sind und die Deponiekapazität für mehrere Jahre sicherstellen. Zudem ermöglichen sie eine Reduktion von Materialtransporten durch Dörfer (oftmals attraktive Ferienorte).

### **Grundsatz 14, Umgang mit Geschiebesammlermaterial und Ablagerungsmaterial aus Naturereignissen**

Nebst der Möglichkeit einer Gewässerrückgabe von Material aus Geschiebesammlern ist auch die Ablagerung in grosse Seen zu prüfen.

Zusätzlich zu den "planbaren" Geschiebesammlermaterialentnahmen sind infolge der Klimaveränderung (u.a. Verschiebung der Permafrostlinie; s. dazu auch Fakten und Szenarien zu Klimawandel und Naturgefahren im Kanton Bern, AG NAGEF 2010) vermehrt auch sporadische Naturereignisse wie Murgänge und Felsstürze zu erwarten. Für solche Ereignisse müssen in den Regionen vorbereitete Notfallszenarien, resp. Deponiestandorte (ISD-BS) und Zwischenlagerplätze für die Weiterverwertung von nutzbarem Material vorgesehen werden.

Forderung: Der Titel dieses Grundsatzes ist zu erweitern: ... und Ablagerungsmaterial aus Naturereignissen .

### **Grundsatz 16, Wettbewerbsneutralität**

Wettbewerb ist grundsätzlich richtig und notwendig. Eine allzu restriktive Einschränkung gemäss den Grundsätzen 10 und 12 widerspricht deshalb teilweise diesem Grundsatz 16. Zudem

sind die regionalen Gegebenheiten bezüglich Transportkapazitäten und –distanzen mit zu berücksichtigen (Umweltbelastung, Attraktivität als Ferienregion). Im Bereich Deponie (Entsorgung) sollen keine Zentralisierungen erfolgen; dadurch wird auch einer Monopolisierung entgegengewirkt. Zudem können so auch Transportdistanzen optimiert, d.h. reduziert werden.

### **Grundsatz 17, Biodiversität**

Die Stossrichtung wird im Grundsatz unterstützt, allerdings dürfen Verbesserungen im Sinne der Biodiversität nicht zu zusätzlichem Aufwand gegenüber der zu Beginn festgelegten Endrekultivierung führen (Vertragsbeständigkeit, keine Änderung der "Spielregeln").

### **Grundsatz 19, Fördern von Recyclingbaustoffen**

Wir begrüssen diesen Grundsatz ausdrücklich, möchten aber eine Ergänzung dahingehend, dass bei Aufträgen der öffentlichen Hand immer auch die Verwendung von Recyclingbaustoffen als Alternative ausgeschrieben werden muss.

Gleichzeitig soll die öffentliche Hand aber auch bei der "Produktion" von Ausgangsstoffen für Recyclingmaterial wie beispielsweise Belagsaufbruch und Fräsgut bei der Sanierung von Strassen das Aufzeigen der Weiterverwertung oder Entsorgung verlangen und bei der Auftragsvergabe entsprechend berücksichtigen.

### **Grundsatz 21, Bewirtschaften von Inertstoffdeponien (ISD-US)**

Dieser Grundsatz wird unterstützt.

### **Grundsatz 24, Konferenz ADT**

Wir verstehen diese Konferenz ADT als Nachfolgeorganisation der bisherigen kantonalen Kommission ADT. Die kantonale Kommission ADT wird künftig nur noch durch die Verwaltungsebene vertreten sein. Die Konferenz ADT bildet deshalb künftig das wichtige Instrument der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Fachstellen, Regionen und Abbau-/Deponiebranche und soll entsprechendes Gewicht erhalten.

### **Grundsatz 25, Controlling**

Die Erhebungen über Abbau- und Deponiemengen sollen zwischen Kanton und Regionen koordiniert werden. Insbesondere dort, wo Regionen auch weitere Daten wie Geschiebematerialmengen erheben müssen, sollen keine Doppelspurigkeiten bei der Datenermittlung und -auswertung erfolgen.

## **52 Umfang der Reservesicherung**

Das Prinzip der regionalen Selbstvorsorge wird unterstützt.

Die Planungshorizonte der verschiedenen Planungsstufen gemäss Tab. 1 sind sinnvoll. Wir erachten es aber als notwendig, dass in diesem Abschnitt nicht nur auf Anhang 1 verwiesen wird, sondern der letzte Satz im zweiten Abschnitt 'Reserven und Richtmengen' wie folgt geändert wird: ... In Abwägung dieser Überlegungen bemisst der Sachplan ADT die Obergrenze für die regionale Reservesicherung grosszügig mit dem Faktor 60 der Jahresrichtmenge (vgl. Anhang 1).

Die Bemessung anhand der historischen Menge für Abbaumaterial ist unseres Erachtens zwar retrospektiv, sollte aber für einen Richtplanhorizont von 10-12 Jahren normalerweise genügen, da ja genügend Reservevolumen gesichert sind (30-60 Jahre).

Die Erläuterungen zur Bemessung der Deponievolumen sollten unter einem eigenständigen Titel 'Bemessung anhand von pro-Kopf-Werten' geführt werden. Die im Anhang 1 aufgeführten Werte erachten wir als plausibel und sinnvoll.

Uns fehlen aber Angaben zur Reservensicherung für Materialdeponien aus Naturereignissen (s. dazu auch Bemerkungen zu Grundsatz 14). Allenfalls müssen hier die Regionen spezifische Bemessungskriterien definieren. Tabelle 2 in Anhang 1 ist allenfalls mit einer entsprechenden Zeile zu ergänzen:

Reserven	Grundlage für Jahresrichtmenge JRM	Minimale Richtmenge	Maximale Richtmenge
...	...	...	...
<i>Geschiebmaterial aus Naturereignissen</i>	<i>Regionale Herleitung</i>	...	...

#### 54 Konferenz ADT / 55 Kommission ADT

Wir schlagen vor, diese beiden Organe jeweils als 'Kantonale Konferenz ADT' und 'Kantonale Kommission ADT' zu benennen, damit eine klare Unterscheidung zu den regionalen Kommissionen ADT der Regionalkonferenzen und noch bestehenden Planungsregionen entsteht.

#### 56 Controlling ADT

Die Verantwortung für die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von ADT-Daten liegt beim Kanton. Die Datenerhebung und Auswertung soll aber in Absprache und Koordination mit den Regionen erfolgen (s. dazu auch unsere Bemerkungen zu Grundsatz 25).

#### 61 Vorgaben für Regionen

Die Ziele der regionalen Richtplanung sind zu ergänzen:

- die Standorte für die Sicherung der planbaren Richtmengen (Anhang 1) bezeichnet sind
- der Umgang mit ausserordentlichen Deponiemengen aus Naturereignissen sowie aus Grossprojekten mindestens beschrieben ist
- Übereinstimmung mit den ...

Organisation und Finanzierung der regionalen ADT-Richtplanung mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton finden wir korrekt. Der kantonale Anteil an den Planungskosten muss allerdings höher sein als der regionale Anteil, da die Ver- und Entsorgung grundsätzlich eine kantonale Aufgabe ist.

Beim Ablauf zur Richtplanung bestehen Unklarheiten zum Vorgehen in Phase 4 mit 'Ausschreibung der Abbau- und Deponiestandorte'. Erfahrungsgemäss werden geeignete Standorte nicht auf Ausschreibung hin gefunden, sondern meist spontan oder im Zusammenhang mit neuen Situationen. Die Vorgehensmöglichkeiten müssen klar umschrieben sein. Es sind auch regionspezifische Vorgehensweisen zu ermöglichen. Insbesondere soll in dieser frühen Phase eine stufengerechnete Nachweiserbringung erfolgen. Keinesfalls dürfen den Unternehmungen unzumutbar hohe Kosten für Abklärungen oder für die Standortsicherung entstehen, bevor eine richtplanerische Sicherheit gegeben ist. Hier erwarten wir vom in Aussicht gestellten Handbuch ADT effiziente Vorschläge zur Umsetzung dieser Phase.

Unter dem Titel 'Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft' erachten wir es als sinnvoll, wenn darauf hingewiesen wird, dass nicht nur während der Erarbeitung des regionalen ADT-Richtplans, sondern auch während der Umsetzung ein regelmässiger Austausch mit den Abbau- und Deponieunternehmungen gepflegt werden soll, da diese das nötige Fachwissen bei der Umsetzung dieser Aufgabe von öffentlichem Interesse mitbringen.

### **63 Vorgaben für die Träger von Grossprojekten**

Wir unterstützen die Koordinationspflicht von Grossprojekten. Die Definition von Grossprojekten über eine absolute Zahl finden wir aber nicht sinnvoll. Im Perimeter der RK Bern-Mittelland entsprechen 100'000 m<sup>3</sup> etwa 10% der Jahresrichtmenge für ISD-BS; im Perimeter der RK Oberland-Ost bedeutet eine Menge von 50'000 m<sup>3</sup> aber 43% der Jahresrichtmenge für ISD-BS! Die Regionen sollen in ihren ADT-Richtplänen die kritische Menge für Grossprojekte festlegen können.

Die Erarbeitung eines Materialbewirtschaftungskonzepts (MBK) bei Grossprojekten erachten wir als sehr wertvoll. Dieses sollte aber bereits vor dem Auflageprojekt mit der Region vorbesprochen und koordiniert werden, damit keine leeren Planungsprozesse erfolgen.

Bei den Ausnahmen für neue Standorte im Zusammenhang mit Grossprojekten ist auch auf das Verfahren über Wasserbauplan hinzuweisen.

Die Umsetzung von MBK soll gemäss Vorschlag durch die Kantonale Kommission ADT begleitet werden. Projektänderungen sind im Rahmen der Ausführung von Grossprojekten die Regel und oftmals auch sinnvoll. Allerdings dürfen Projektänderungen im MBK nicht zu einer negativen Mengenbilanz der Region führen, auch wenn dies auf den ersten Blick finanzielle Einsparungen beim Projekt ermöglicht. Bei Projektänderungen ist die Region unbedingt zu konsultieren.

### **64 Vorgaben für die Planung und den Betrieb von Geschiebesammlern**

Wir unterstützen die aufgeführten Vorgaben grundsätzlich, versuchen wir doch bereits mit unserem aktuellen ADT-Richtplan dies umzusetzen. Beim Geschiebecontrolling erwarten wir die adäquate Unterstützung seitens der Schwellenkorporationen/-gemeinden und insbesondere auch seitens TBA/OIK/Wasserbau. Dies ist im Sachplan ADT noch zu ergänzen.

### **66 Erwartungen an die öffentliche Bauherrschaft (Vorschlag neuer Titel)**

Die öffentliche Bauherrschaft soll bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem ADT-Sachplan mit gutem Beispiel voran gehen.

Insbesondere soll sich die öffentliche Hand vermehrt für die Verwendung von Recyclingbaustoffen einsetzen.

### **72 Entsorgungskonzept Berner Oberland**

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Regionen in dieses Projekt einbezogen werden. Aus fachlicher Sicht wäre ebenfalls eine Einbindung von Abbau-/Deponiebetreibern in diese Projektgruppe wünschenswert.

Einen möglichen Teillösungsansatz zur Behebung einzelner Deponieengpässe haben wir früher schon einmal eingebracht mit der Nutzung von geeigneten "Kleinstandorten" (10'000 – 20'000 m<sup>3</sup>) für projektbezogene Aushubdeponien (ISD-BS), welche innert kurzer Zeit aufgefüllt und rekultiviert werden können. Die Genehmigung müsste ohne UeO im Baubewilligungsverfahren geregelt werden.

Wir sehen als weitere Hauptproblematik allerdings vor allem die Entsorgung von nicht planbarem Materialanfall aus Naturereignissen und bitten, diese Thematik explizit aufzuführen.

### **81 Anhang 1: Regionale Richtmengen**

Bei Tabelle 2 ist zur regionalen Richtmenge bei Aushubdeponien (ISD-BS) und Inertstoffdeponien (ISD-US) unbedingt der Vermerk anzubringen, dass es sich dabei um Mengen handelt

ohne Berücksichtigung von Grossprojekten oder Naturereignissen.  
Wie schon unter Kap. 52 erläutert, ist allenfalls die Tab. 2 zu ergänzen.

### Allgemeine Hinweise

- Unter Inertstoffdeponie fallen sowohl Aushubdeponien (ISD-BS) wie auch Deponien für Bauschutt mit umfassender Stoffliste ("ISD-US"). Eine konsequente klare Bezeichnung hilft, Missverständnisse zu vermeiden (Bsp. Kap. 22).
- Dem Thema "Transport" – dem dritten Bereich neben 'Abbau' und 'Deponie' wird in der vorliegenden Fassung zu wenig Beachtung geschenkt. Der Grundsatz 8 ist kürzer und prägnanter zu gestalten, dafür soll in Kapitel 5 dem Thema Transport ein eigenes Kapitel gewidmet werden.
- Bei Naturereignissen wie Hochwasser und Murgängen fallen oftmals grosse Mengen an Holz im Geschiebematerial an. Dieses wird teilweise teuer auf Aushubdeponien entsorgt (Anteil <5%!) und nimmt dort unnötigerweise Deponievolumen für mineralische Stoffe weg oder aber es wird im Wald in illegalen "Holzdeponien" abgelagert. Allenfalls kann der Sachplan diese Problematik aufnehmen und längerfristige Lösungen im Sinne einer Verwertung als Energieholz aufzeigen, oder aber dieses Thema kann im 'Entsorgungskonzept Berner Oberland' behandelt werden.

### Ergänzende Bemerkung

Wir würden es begrüßen, wenn das im Sachplan ADT erwähnte Handbuch ADT vor definitiver Verabschiedung bei den entsprechenden Kreisen in eine einfache Vernehmlassung gehen und auf Praxistauglichkeit geprüft werden könnte.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung des Sachplans ADT berücksichtigt werden könnten. Bei Fragen oder für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

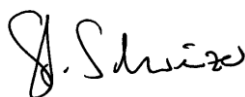
Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Daniel Bürki, Präsident Kommission ADT  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Kopie an:
- GL RKOÖ
  - Kommission ADT der RKOÖ
  - Gemeinden RKOÖ
  - Grossratsmitglieder OO
  - IG AD Oberland-Ost
  - Netzwerk Berner Regionen